Amtsblatt Nr. 22 des Landkreises Lüneburg 13.12.2005

Gebührentarif

zur Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren und Auslagen (Kosten) für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Amt Neuhaus, (Feuerwehr-Benutzungs- und Kostensatzung vom 27.01.1994).

I. Gebühren für die Inanspruchnahme von Personal

1. Feuerwehrtechnisches Personal (einschl. Dienst in der Werkstatt) je Stunde

Feuerwehrangehöriger

20,00€

II. Gebühren für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen je Stunde und Fahrzeug

45,00€
45,00 €
50,00 €
62,50 €
25,00€
45,00 €
45,00 €
45,00 €
20,00€
30,00 €
30,00 €
30,00€

III. Gebühren für die zeitweilige Überlassung und Inanspruchnahme von Geräten und

Ausrüstungsgegenständen

Grundkosten je Stunde/ jede weitere Stunde

1.	Tragkraftspritze	25,00 € / 10,00 €
2.	Notstromaggregat	15,00 € / 6,00 €
3.	Motorsäge	15,00 € / 5,00 €
4.	Atemschutzgerät	20,00 € / 6,00 €
5.	B-Druckschlauch	12,00 € / 5,00 €
6.	C-Druckschlauch	10,00 € / 2,00 €
7.	Saugschlauch	8,00 € / 1,50 €
8.	Steckleiter	10,00 € je Einsatz
		bis 24 h
9.	Schiebeleiter	10,00 € je Einsatz
		bis 24 h
10.	. Feuerlöscher	5,00 € je Einsatz
		bis 24 h

11. Kübelspritze 5,00 € je Einsatz bis 24 h 12. Schlauchboot 10,00 € je Einsatzstunde 30,00 € je Einsatz-12.1. Rettungsboot stunde 13. Suchleine mit Haken 25,00 € / je Einsatz bis 24 h 14. Schneid- und Spreizgerät 25,00 € / je Einsatz bis 24 h 15. Hebekissen 10,00 € je Einsatz-

stunde

16. mechanisches Bergungsgerät

10.00 € ie Finsatz

16. mechanisches Bergungsgerät 10,00 € je Einsatz-

stunde

17. hydraulisches Bergungsgerät 20,00 € je Einsatzstunde

18. Rettungsschere 20,00 € je Einsatz-

stunde

19. Seil- und Kettenzüge 10,00 € je Einsatz-

stunde

20. Be- und Entlüftungsgerät 12,00 € je Einsatz-

stunde

21. Chemieschutz-Anzug 40,00 € je Einsatz-

stunde

22. Preßluftatmer 15,00 € je Einsatz-

stunde

Bei Ziffer III. werden außerdem die Kosten nach Ziffer IV. berechnet.

IV. Ersatzteile und Materialverbrauch

Ersatzteile und verbrauchtes Material werden zum Wiederbeschaffungspreis zuzüglich 10 % Vorhaltskosten aufgerundet auf volle € je Einheit berechnet (z.B. Löschmittel, Ölbindemittel usw.)

V. Sonstige Auslagen

1. Gebühr für die mißbräuchliche Alarmierung

Erster Fehlalarm 250,00 € Zweiter Fehlalarm 300,00 €

Dritter und jeder weitere

Fehlalarm 350,00 €

zuzüglich Gebühren nach dem vorstehenden Tarif, die bei missbräuchlicher Alarmierung an Sonn- und Feiertagen und zur Nachtzeit verdoppelt werden. (Nachtzeit 22.00-06.00 Uhr).

2. Bei Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten nach dem vorstehenden Tarif wird zur Abgeltung von Kraft- und Schmierstoffen außerhalb des

Gemeindegebietes zusätzlich ein Wegstreckengeld von 0,50 € je km erhoben.

- 3. Bei Einsätzen von mehr als 3 Stunden sind die Kosten für die Erfrischung und Verpflegung besonders zu erstatten.
- 4. Türöffnung je Tür 30,00 € je Einsatz zzgl. Personal- und Fahrzeugkosten
- 5. Ölschadenbeseitigung 30,00 € je Einsatz zzgl. Personal, Material- und Fahrzeugkosten.
- 6. Hilfs- und Sachleistungen, die im Gebührentarif nicht enthalten sind, sind wie etwa gleichwertige Leistungen zu berechnen.

VI. Inkrafttreten

Der geänderte Gebührentarif tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus, den 01.12.2005

R i e g e l Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters